

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 751
BETREFFEND TURNPLATZ SCHUETZENMATT: SANIERUNG DES
HARTPLATZES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 987 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung des Hartplatzes Schützenmatt wird ein
Bruttokredit von Fr. 175'000.-- zu Lasten der Investi-
tionsrechnung bewilligt.

An diese Kosten leistet der GVRZ einen Pauschalbeitrag
von Fr. 10'000.--.

Der Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach
dem 31. Dezember 1988 ausgeführt werden um die ab 1.
Januar 1989 ausgewiesenen Lohn- und Materialpreis-
änderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Oktober 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 8. Oktober - 7. November 1988